



AUFNAHMEANTRAG

Mitgliedsnummer	
PC	
Marke	
Bestätigung	
Scan	
Aufnahmeausschuss	
Datum	

An den
Vorstand des TCE
z.Hd. Herrn Dr. Uli Jakob
Pestalozzistraße 3
71384 Weinstadt

Spieler ID									
-------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

grau unterlegte Felder bitte unbedingt ausfüllen

Stamm-Mitglied aktiv
Förder-Mitglied
Mannschaftsmitglied
←
Nur wenn Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein besteht und in einer TCE-Mannschaft gespielt wird (Nachweis bitte beifügen)

Name		Vorname				Geburtsdatum		Beruf	
						Staatsangehörigkeit			
PLZ	Ort	Telefon privat		Telefon Geschäft		Handy			
Straße/Hausnummer				E-Mail					

Familienangehörige

Vorname	Geburtstag	Spieler-ID	E-Mail	aktiv	passiv
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer DE32ZZZ00000403398 Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer. Diese wird noch vom TCE mitgeteilt

Ich ermächtige den TCE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TCE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

Kontoinhaber (nur falls nicht mit Antragsteller identisch) _____

IBAN
DE _____

Hinweis nach dem Datenschutz:
Diese Daten werden zu Verwaltungszwecken elektronisch verarbeitet und gespeichert. Bitte beachten Sie unsere Transparenzerklärung für Mitglieder und verwalten Sie Ihre Datenfreigabe auf der Rückseite.

Einwilligung zur Nutzung von personenbezogenen Daten

... zum Zweck der Kontaktaufnahme von Vereinsseite

- Ich stimme zu, dass die angegebene E-Mail-Adresse des Stammmitglieds in den Verteiler für den allgemeinen TCE-Newsletter aufgenommen wird. Der allgemeine TCE-Newsletter informiert bspw. über Neuigkeiten, Arbeitseinsätze sowie Veranstaltungen.
- Ich stimme zu, dass der allgemeine TCE-Newsletter auch an die oben angegebenen E-Mail-Adressen der Familienangehörigen 1, 2, 3 und/oder 4 versendet wird. Die dafür notwendige Zustimmung der betroffenen Familienangehörigen liegt mir vor.
- Ich stimme zu, dass alle angegebenen E-Mail-Adressen zielgruppenorientiert in die jeweiligen Mailverteiler für *Jugendaktionen, -Neuigkeiten und -Veranstaltungen, der Organisation des Spielbetriebs für Jugend, Aktive und Senioren* und/oder *Breitensportaktionen, -Neuigkeiten und -Veranstaltungen* aufgenommen werden. Die dafür notwendige Zustimmung der betroffenen Familienangehörigen liegt mir vor.

... zum Zweck der Kontaktaufnahme von anderen Mitgliedern

- Ich stimme zu, dass nachfolgend angegebene Daten in das vereinsöffentliche Mitgliederverzeichnis aufgenommen werden:
- Name Adresse Telefonnummer
 jeweilige E-Mail-Adresse (E-Mail-Adresse des Stammmitglieds bei Familien)

... für Veröffentlichungen in Print- und Online-Publikationen

- Ich stimme zu, dass
- Fotos (gemäß §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz und ggf. inklusive namentliche Nennung),
 - Gruppenfotos (gemäß §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz und ggf. inklusive namentliche Nennung) und/oder
 - Videos (gemäß §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz und ggf. inklusive namentliche Nennung)
- von sportlichen Erfolgen oder Vereinsaktionen des Stammmitglieds und der Familienangehörigen 1, 2, 3 und/oder 4 in der Lokalzeitung, regionalen Mitteilungsblättern, Aushängen auf dem Clubgelände und auf der Webseite des TCE sowie in Ausnahmefällen ggf. in gekürzter Form in Publikationen des Württembergischen Tennis-Bundes (WTB) oder des Deutschen Tennis Bundes (DTB) veröffentlicht werden dürfen. Die dafür notwendige Zustimmung der betroffenen Familienangehörigen liegt mir vor.
- Ich stimme zu, dass oben genannte Veröffentlichungen in Print- und Online-Publikationen im Rahmen einer Vereinschronik (intern und ggf. publiziert) auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein weiter genutzt werden dürfen. Die dafür notwendige Zustimmung der betroffenen Familienangehörigen liegt mir vor.

Hinweise zur Einwilligung der Nutzung von personenbezogenen Daten

Mir und den weiteren Familienmitgliedern ist bewusst, dass mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten auch gewisse Risiken, wie insbesondere die Gefahr der unerwünschten Kontaktaufnahme, der kommerziellen Nutzung durch Dritte und der unautorisierten Verbreitung, verbunden sein können. Dieses Risiko kann auch darauf basieren, dass die Daten im Rahmen der Veröffentlichung in Drittstaaten ohne angemessenes Datenschutzniveau oder derartige Garantien abgerufen und/oder übertragen werden könnten.

Uns ist auch bekannt, dass wir diese Einwilligung freiwillig erteilen und uns keine Nachteile entstehen, wenn wir von der Erteilung der Einwilligung absehen. Die Transparenzerklärung TC Weinstadt-Endersbach e.V. über den Umgang mit personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern haben wir gelesen und verstanden.

Uns ist bekannt, dass wir jede der oben erteilten Einwilligungen für jedes Familienmitglied jederzeit einzeln mit Wirkung für die Zukunft durch eine schriftliche Benachrichtigung des Vorstands, widerrufen können. Bei Minderjährigen Mitglieder muss dies durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Nach dem Ausscheiden einzelner Familienangehörigen aus dem TC Weinstadt-Endersbach e.V. oder nach dem Widerruf dieser Einwilligung werden die betroffenen personenbezogenen Daten mit Ausnahme etwaiger Videos/ Gruppenfotos, deren Reproduktion nur mit unverhältnismäßigem Aufwand durchgeführt werden kann, von den Internetauftritten des TC Weinstadt-Endersbach e.V. und aus kommenden Auflagen gedruckter oder weiterer digitaler Publikationen entfernt. Dritte (bspw. Zeitungen, WTB, DTB) werden über den Wunsch der Datenlöschung informiert – der Einfluss des TC Weinstadt-Endersbach e.V. auf die tatsächliche Umsetzung der Löschung kann jedoch gering sein.

Ort

Datum

Unterschriften Stammmitglied/Erziehungsberechtigter

Transparenzerklärung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitgliedern

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sind wir verpflichtet Ihnen einfach und verständlich unsere Datenverarbeitung zu erklären. Zudem haben wir gemäß Art. 13 DS-GVO die Pflicht Ihnen verschiedene Informationen offenzulegen.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Herrn Alexander Kopp | datenschutz@tc-weinstadt-endersbach.de
TC Weinstadt-Endersbach e.V. | Wiesengarten 17 | 71384 Weinstadt

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Vorstand:

Herr Uli Jakob | Herr Jürgen Mutz | Herr Marc Wemert
TC Weinstadt-Endersbach e.V. | Wiesengarten 17 | 71384 Weinstadt

Wir verarbeiten verschiedenste Daten zu unterschiedlichen Zwecken:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeiten wir Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Art der Mitgliedschaft sowie Adress- und Kontaktdaten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung und Beruf sowie die Art der Mitgliedschaft verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Zum Zwecke der Kontaktaufnahme von Vereinsseite, durch andere Mitglieder oder für Veröffentlichungen in Print- und Online-Publikationen verarbeiten wir im Rahmen Ihrer selbstgetroffenen Zustimmung bei Abgabe des Mitgliedsantrags ggf. Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, sowie Fotos und Videos. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.
- Zum Zwecke der Erfüllung von Meldeauflagen gemäß der Satzung von WTB, DTB und WLSB verarbeiten wir Name, Vorname, Geburtsdatum, DTB-Spieler-ID und Kontaktinformationen. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben wird zusätzlich die Bezeichnung Ihrer Funktion übermittelt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Kategorien von Empfängern der Daten:

Mit Ausnahme der Weitergabepflichtung an WTB, DTB und WLSB werden Ihre Daten nur innerhalb des TC Weinstadt-Endersbach e.V. verarbeitet. Dabei werden die Daten nur ausgewählten Mitarbeitern/ Funktionsträgern zur Verfügung gestellt.

Übermittlung der Daten:

Wir werden Ihre Daten nicht an Drittländer oder eine internationale Organisation weitergeben. Drittländer sind entweder Länder außerhalb der EU oder Länder mit einem schlechterem Datenschutzniveau als in der EU.

Dauer und Grundlage der Datenspeicherung:

Ihre Daten der Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung werden nach Beendigung der Mitgliedschaft für zehn Jahre gespeichert. Grundlage hierfür sind finanz- und steuerrechtliche Vorgaben. Zur Geltendmachung oder Abwehr von rechtlichen Ansprüchen wird die Speicherdauer gegebenenfalls für die Dauer der Aufbewahrungsfrist im Rahmen des Verfahrens verlängert.

Nach dem Ausscheiden einzelner Familienangehörigen aus dem TC Weinstadt-Endersbach e.V. oder nach dem Widerruf der Einwilligung zum Zwecke der Kontaktaufnahme von Vereinsseite, durch andere Mitglieder oder für Veröffentlichungen in Print- und Online-Publikationen die betroffenen personenbezogenen Daten mit Ausnahme etwaiger Videos/ Gruppenfotos, deren Reproduktion nur mit unverhältnismäßigem Aufwand durchgeführt werden kann, von den Internetauftritten des TC Weinstadt-Endersbach e.V. und aus kommenden Auflagen gedruckter oder weiterer digitaler Publikationen entfernt.

Dritte (bspw. Zeitungen, WTB, DTB) werden über den Wunsch der Datenlöschung informiert – der Einfluss des TC Weinstadt-Endersbach e.V. auf die tatsächliche Umsetzung der Löschung kann jedoch gering sein.

Betroffenenrechte:

- Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
- Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Stand: 08.09.2019

Stand: 05/19

Aufnahmegebühr

keine

Jahresbeitrag

Familien (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung inklusive):	400,00 €
1 Elternteil & Kinder (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung inklusive):	250,00 €
Einzelpersonen ab 18: (in Ausbildung: 125,00 €)	250,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft pro Person:	200,00 €
Mannschaftsmitglieder anderer Weinstadt Tennisvereine ab 18:	100,00 €
Jugendliche bis 18:	90,00 €
Fördermitglieder (passive Mitglieder):	70,00 €
Schrankmiete:	15,00 €
Besonderheiten:	
Kinder bis 10 zahlen im ersten Jahr:	20,00 €

Im Jahr des Eintritts kann die Bewirtung und Arbeitsleistung freiwillig erbracht werden.

Bei Eintritt nach dem 30.06. wird der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr nur zur Hälfte erhoben.

Austritt

Der Austritt ist spätestens bis zum 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, siehe Satzung § 5 Absatz 1 Ziff. 2.

Arbeitsstunden

Jedes aktive männliche Mitglied zwischen 16 und 70 ist verpflichtet, jährlich 8 Arbeitsstunden (aktive weibliche Mitglieder 3 Stunden) abzuleisten. Bei Verhinderung wird ein Betrag von 15,00 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde fällig. Dies gilt nicht bei auswärtigem Ausbildungswohnsitz (Auszubildende, Studenten/Schüler, FSJ-/BFD-Leistende).

Bewirtschaftung

Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 70 Jahren muss die Bewirtschaftung übernehmen durch namentlichen Eintrag in den Bewirtschaftungskalender (Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt). Dieser hängt nach der Mitgliederversammlung für zwei Wochen im Clubhaus-Foyer aus.

Zweimal 4 Stunden = 8 Stunden
(Details siehe Aushang Bewirtungsplan)

Bei Verhinderung ist rechtzeitig für Ersatz zu sorgen. Ansonsten werden 60 € pro 4-Stunden-Block fällig.

Bei auswärtigem Ausbildungswohnsitz (Auszubildende, Studenten/Schüler, FSJ-/BFD-Leistende) besteht keine Pflicht zur Bewirtschaftung.

Stichtag

Stichtag für Altersgrenzen ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.